

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0232/2017/IV**

Datum:  
14.12.2017

Federführung:  
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Anordnung der Außenbewirtschaftungen auf dem  
Marktplatz Neuenheim**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	06.02.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Neuenheim nimmt Kenntnis von der zukünftigen Anordnung der Außenbewirtschaftungen auf dem Marktplatz Neuenheim.*

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die in der Saison 2017 vorgenommene Anordnung der Außenbewirtschaftungen auf dem Marktplatz Neuenheim hat sich bewährt und wird auch zukünftig so praktiziert.

## **Begründung:**

Im Jahr 2015 wurde die für die Außenbewirtschaftung auf dem Marktplatz Neuenheim zur Verfügung stehende Fläche aufgrund zweier zusätzlicher Anträge auf fünf statt bisher drei Betriebe aufgeteilt. Im darauffolgenden Jahr wurden die Außenbewirtschaftungen entsprechend dem Wunsch der Wirte und vieler Kunden neu angeordnet und dabei Durchgänge zwischen den Außenbewirtschaftungen geschaffen. Nachdem auch bei dieser Neuordnung aus Sicht der Wirte insbesondere wegen der immer noch vorhandenen Konzentration der Außenbewirtschaftungen ausschließlich in der Südwestecke des Platzes noch Optimierungsbedarf gegeben war, wurde der Bezirksbeirat in seiner Sitzung am 07.02.2017 über die Erfahrungen mit der Neuordnung im Jahr 2016 informiert. Im Rahmen der dortigen Diskussion zeigt sich, dass die Neuordnung zwar zu begrüßen ist, allerdings hat der Bezirksbeirat der Verwaltung vorgeschlagen, die Außenbewirtschaftungen weiter zu entzerren, indem die Fläche des „Café Auszeit“, Schulzengasse 11, direkt vor die Gaststätte verlagert wird. Gleichzeitig wurde vorgeschlagen, eine geeignete Lösung für die Außenbewirtschaftung des „La Flamm“, Ladenburger Str. 15, zu finden. Die Verwaltung hat den Vorschlag für die Neuordnung aufgegriffen und bzgl. der Fläche des „Café Auszeit“ umgesetzt. Für die Fläche des „La Flamm“ konnte keine geeignete Ausweichfläche gefunden werden, die einerseits den straßenrechtlichen Belangen gerecht wird und andererseits einen praktikablen Betrieb der Außenbewirtschaftung ermöglicht.

Nach Einschätzung der Verwaltung hat die im Jahr 2017 praktizierte Neuordnung dazu geführt, dass die Außenbewirtschaftungen jetzt noch aufgelockerter wirken. Die mangels Alternative notwendige Beibehaltung der Fläche des „La Flamm“ ist dabei nicht störend, weil diese Fläche wesentlich kleiner ist als die übrigen Außenbewirtschaftungen. Auch ist die Zuordnung der einzelnen Flächen zu den Betrieben jetzt einfacher möglich. Die Verwaltung hat durch mehrere Kontrollen über die Saison 2017 hinweg überprüft, ob die Betreiber die Ihnen zugewiesenen Flächen einhalten. Bei keiner dieser Kontrollen konnte, im Gegensatz zu der Saison 2016, eine Überschreitung der Flächen festgestellt werden. Es gab zudem auch keine Beschwerden von Kunden, Anwohnern oder Nutzern des Marktplatzes.

Es ist deshalb festzustellen, dass sich die im Jahr 2017 praktizierte Anordnung der Außenbewirtschaftungen bewährt hat. Die Verwaltung wird daher die Erlaubnisse weiterhin mit diesen Flächenzuordnungen erteilen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

Von der Vorlage nicht betroffen.

gezeichnet  
Wolfgang Erichson